

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Firma der verantwortlichen Stelle

Wittenberg & Hewelt Steuerberatungsgesellschaft mbH
Villa Obermaier
Lachener Str. 43
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: +49 (0) 6321 18 999 30

Telefax: +49 (0) 6321 18 999 39

E-Mail: info@wittenberg-steuer.de

Geschäftsführer

Christina Hewelt

Lars Wittenberg

Beauftragter/Leiter der Datenverarbeitung

Lars Wittenberg, Christina Hewelt

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Steuerberatende Tätigkeiten mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung von Finanzbuchhaltungen, Lohn- und Gehaltsbuchhaltungen, Jahresabschlüssen, Steuerklärungen, Teilnahme an / Beratung im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen, Beratung in steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, Abschlussprüfungen.

Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggf. -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

Betroffene Personengruppen

Eigene Mitarbeiter, Auftraggeber / Mandanten sowie Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten der Mandanten, eigene Lieferanten.

Daten oder Datenkategorien

Name, Adresse, Kontaktpersonen, Angaben zu Bankverbindung, Geburtsdatum, Geburtsname, Beruf, Arbeitsverhältnis, Einkommensverhältnisse, Familienverhältnisse, Güterstand, Steuernummern, Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, Angaben zu Sozialversicherungsnummern, Konfession, Gesundheitsdaten soweit dies zur Erledigung des Auftrags oder zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

Im Bereich der Personalverwaltung werden zusätzlich Angaben zur Qualifikation, Ein- und Austritt in das Beschäftigungsverhältnis, Lohn- und Gehaltsdaten, Renten- und Sozialversicherungsdaten, Bankverbindung, Abmahnungen, Zeugnisse und Bewerbungsunterlagen gespeichert.

Empfänger der Daten

Intern zuständige Sachbearbeiter sowie externes Datenverarbeitungszentrum (Agenda, DATEV, IT-Dienstleister), Finanzbehörden, Personalabteilung und Buchhaltung der Arbeitgeber, Sozialversicherungsträger.

Regelfristen für die Löschung von Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen dem nicht entgegenstehen.